

## Anfrage

### **Auswirkungen des neuen Glücksspielstaatsvertrages in Au-Haidhausen**

Nr. 2017-09-143

In den vergangenen Monaten hat sich der Unterausschuss Planung und Stadtentwicklung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen immer öfter mit Nutzungsänderungen von ehemaligen Ladengeschäften in Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. beschäftigen müssen.

Wie der Presse<sup>1</sup> zu entnehmen war ist am 01.07.2017 der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) nach einer mehrjährigen Übergangszeit in Kraft getreten. Zudem gilt in einem bestimmten Gebiet im Stadtteil Haidhausen immer noch der sogenannte Kneipenstopp der durch den Bebauungsplan Nr. 1707 geregelt ist. Gefühlt konzentrieren sich diese Einrichtungen auf die Rosenheimer Straße und die Orleansstraße.

Durch die wiederholte Befassung des Gremiums stellen sich hierzu für den Stadtteil Au-Haidhausen einige Fragen zu der oben genannten Thematik:

1. Wie viele Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. gibt es im Stadtteil Au-Haidhausen?
  - a) Wie viele der Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. haben auch eine Lizenz für Alkoholausschank?
  - b) Wie viele der Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. betreiben zusätzlich auch ein Cafe? Hier ist bitte zu unterscheiden zwischen einer Mischnutzung und einer getrennten Nutzung von Cafe und Spielhalle/Wettbüro/Wettannahmestelle etc.
2. Gibt es einen Schwerpunkt, in welchen Straßen sich diese konzentrieren?
3. Wie weit sind die Abstände zwischen den einzelnen Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen?
4. Wie viele der bestehenden Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. wurden seit in Kraft treten des GlüStV bisher im Bezirk 5 geschlossen?
  - a) Wenn es bisher keine Schließungen gegeben hat, welche Gründe gibt es hierfür?
  - b) Wie viele der Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. haben bei der Landeshauptstadt München einen Duldungsbescheid erhalten?
  - c) Wenn es Duldungsbescheide gibt, sind diese zeitlich befristet? Und wenn ja, wie lange betragen die Duldungsfristen?
5. Wurden durch die Landeshauptstadt München im Stadtteil Au-Haidhausen auch in den vergangenen Monaten die Eröffnung von neuen Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. abgelehnt?

---

<sup>1</sup> <http://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/der-gluecksspielstaatsvertrag-theorie-und-praxis-15089600.html>  
vom 20.08.2017 um 16:35 Uhr

6. Unter Punkt 1 haben wir uns u.a. über die zusätzliche Nutzung der Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. als Cafe oder Gaststätte mit Lizenz zum Alkoholausschank erkundigt. In wie weit gibt es hier Berührungspunkte zum Bebauungsplan Nr. 1707 (auch Kneipenstopp genannt) in Haidhausen?
- a) Wurde in diesem Zusammenhang auch schon die Neueröffnung/Nutzungsänderung in eine Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. abgelehnt?
  - b) Werden in diesem Gebiet Spielhallen/Wettbüros/Wettannahmestellen etc. in den nächsten Monaten geschlossen von Seiten der Landeshauptstadt München? Und wenn ja, wie sieht hierfür der Zeitraum aus?

---

**CSU Fraktion im Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen**

München, den 04.09.2017

Fraktionssprecherin: Barbara Schaumberger